

Sitzungsvorlage 41/2015

Flurstück 2501, Wartbergstraße 27;

Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Geroldsgrund II“. Das geplante Wohngebäude entspricht den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen. Garage und Stellplätze sollen außerhalb des Baufensters erstellt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde erteilt das nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB erforderliche gemeindliche Einvernehmen für eine Befreiung.

La